Entgelt
für die Benutzung des Gemeindehauses und Gemeindesaals Grötsch in der Gemeinde Heinersbrück

Die Gemeinde Heinersbrück erlässt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) in Verbindung mit den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.12.2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.12.2008 (GVBl I/08 S. 218) das, von der Gemeindevertretung Heinersbrück in ihrer Sitzung am 19.04.2011 beschlossene „Entgelt für die Benutzung des Gemeindehauses und Gemeindesaals in der Gemeinde Heinersbrück".

§ 1
Allgemeines

(1) Für die Benutzung des Gemeindehauses und Gemeindesaals Grötsch der Gemeinde Heinersbrück wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes ist alle zwei Jahre anhand der tatsächlich angefallenen Kosten des Vorjahres zu überprüfen und ggf. anzupassen.

(2) Das Entgelt ist vom Benutzer bis spätestens zum 5. Tag vor der Nutzung zu zahlen.

(3) Nach Zahlung des Entgeltes und der ggf. festgelegten Kaution ist der Benutzer zur Nutzung berechtigt.

§ 2
Höhe des Entgeltes

Die Höhe des Entgeltes wird wie folgt festgelegt:

1. Veranstaltungen in Trägerschaft der Gemeinde Heinersbrück/ OT Grötsch: entgeltfrei

2. Veranstaltungen in Trägerschaft von eingetragenen Vereinen der Gemeinde Heinersbrück/ OT Grötsch: entgeltfrei

3. Veranstaltungen in Trägerschaft privater Bürger, sonstiger Vereine, Verbände, Parteien u.ä.:
   - 3.1. Gemeindehaus Nutzung pro Tag = 50,00 Euro zuzüglich anfallende Kosten der Wärmeversorgung
   - 3.2. Gemeindesaal Nutzung pro Tag: = 100,00 Euro zuzüglich anfallende Kosten der Wärmeversorgung

4. Die Kosten der Wärmeversorgung werden durch Ablesen der jeweiligen Zählerstände vor bzw. nach Nutzung des Objektes ermittelt.

§ 3
In-Kraft-Treten

Vorstehendes Entgelt für die Benutzung des Gemeindehauses und Gemeindesaals Grötsch in der Gemeinde Heinersbrück tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 02.05.2011

Elvira Hölzner - Siegel -
Amtsdirektorin

Diese Satzung wurde im "Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“, Ausgabe 07/2011 vom 25.05.2011, öffentlich bekannt gemacht.